

An die dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz angehörenden Organisationen

Werte Genossen!

Unter dem Verwand, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, hat der Bundesrat am 12. Juli 1918 einen provokatorischen Beschluss gefasst, der die gesamte organisierte Arbeiterklasse, die Gewerkschaften sowohl als die Partei ihrer elementarsten Rechte beraubt. Über den Kopf ihrer Wähler hinweg, denen sie letzten Endes verantwortlich sind, erhalten die kantonalen Regierungen das „Recht“, öffentliche Versammlungen und Umzüge von einer polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen und unter polizeiliche Kontrolle zu stellen. Sie sind befugt, alle ihnen gutscheinenden Massnahmen zu treffen, jede ihnen missliebige Agitation und Aktion der Arbeiterschaft zu verbieten, die Tätigkeit unserer Organisationen, seien sie gewerkschaftlicher oder politischer Natur, lahmzulegen, das Koalitionsrecht, die einzige Waffe des um seine Existenz gegen das kapitalistische Ausbeutertum ringende Volk aufzuheben. Das ist die Proklamation brutaler Gewalt an Stelle des Rechts, die Inauguration absoluter diktatorischer Polizeiwillkür an Stelle der durch die Demokratie sanktionierten Verfassung. Als Demokraten empfinden wir diesen Bundesratsbeschluss als eine Schmach für die Republik, als Sozialisten als eine schamlose Begünstigung der kapitalistischen Klasseninteressen, die auch in so schwerer Zeit über die Bedürfnisse des notleidenden Volkes gestellt werden..

Der Bundesrat hat seinen Beschluss in einem Augenblick gefasst, da er es, trotz aller eindringlichen Warnungen versäumte, die für die Erhaltung der Volkskraft erforderlichen Massnahmen zu treffen, derweil er wochenlang über die Errichtung eines schweizerischen Ernährungsamtes laboriert, derweil er es ablehnt, wirksame Anordnungen zur Einschränkung der Profitwirtschaft, zur Bekämpfung der Spekulation und der Preistreiberei, mit einem Wort, zur Linderung der allgemeinen Not zu treffen, findet er Zeit, einen Beschluss zu fassen, der die vornehmste Errungenschaft der Demokratie zuschanden macht.

Gewerkschafter! Parteigenossen! Diesen Beschluss hinnehmen, das würde bedeuten, dass sich die Arbeiterschaft selber aufgibt und auf ihren Existenzkampf verzichtet. Nur eine Arbeiterklasse, die innerlich faul, die kraftlos ist und den Glauben an ihre Mission verloren hat, könnte eine so ungeheuerliche, ihr ins Gesicht geschleuderte Provokation, die ah die dunkelsten Zeiten des alle Freiheitsrechte erstickenden Polizeistaates erinnert, unbeantwortet lassen. Jetzt gilt es, sich geschlossen zur Wehr zu setzen und kein Mittel unversucht zu lassen, das der Wahrung unserer Lebensinteressen dient.

Aus diesem Grund hat heute eine gemeinsame Sitzung des Oltener Aktionskomitees mit dem Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei mit allen gegen eine Stimme beschlossen, auf die Tage des 27. und 28. Juli eventuell 29. Juli 1918 einen Allgemeinen Arbeiterkongress einzuberufen. Die Verhandlungen werden Samstag, den 27. Juli, vormittags punkt 10 ½ Uhr im Volkshaus in Bern eröffnet. Einziges Traktandum: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft und die gemeinsame Abwehraktion.

Der Kongress besteht aus den Mitgliedern

1. des Aktionskomitees,
2. des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes,
3. der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz,
4. der Nationalratsfraktion,
5. Aus je 1 Delegierten auf je 500 eingeschriebene Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände oder der der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz angehörenden Organisationen. Die Wahl der Delegierten geschieht für die Gewerkschaften nach Anordnung der Verbandsvorstände, für die Parteisektionen nach den Weisungen der schweizerischen Geschäftsleitung, die die Zahl der Delegierten zweckmässig auf die einzelnen Kantone verteilt. Für jeden Delegierten ist ein von der abordnenden Organisation beglaubigtes Mandat auszustellen, das von den Kongressteilnehmern beim Eingang in den Saal abzugeben und gegen eine Stimmkarte umzutauschen ist. Ohne beglaubigtes Mandat hat kein Delegierter zu den Verhandlungen Zutritt. Die Delegationskosten sind von den abordnenden Organisationen und Verbänden zu tragen.

Dieser Kongress hat zu Fragen von ausserordentlicher Tragweite Stellung zu nehmen. Er wird über die geschichtliche Zukunft der schweizerischen Arbeiterbewegung entscheiden. Wir erwarten daher einen vollzähligen Aufmarsch aller Gewerkschaften und Parteiorganisationen. Die herrschende Klasse soll wissen, dass die Arbeiterschaft, trotz aller äusseren Schwierigkeiten nicht gesonnen ist, auf die ihr durch die Verfassung gewährleisteten, für ihren Existenzkampf unentbehrlichen Rechte zu verzichten.

Ölten, 15. Juli 1918. Im Auftrag des Bundeskomitees und der Geschäftsleitung: Das Aktionskomitee.

Strassenbahner-Zeitung, 19.7.1918.

Oltener Aktionskomitee > Klassenkampf 15.7.1918.doc.